

Bekanntmachung der Stadt Karlstadt

**(federführend für die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinde
Eußenheim und der Stadt Karlstadt)
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)**

Für Betreibermodell:

Die Gemeinde beabsichtigt, mit Name Netzbetreiber einen Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.

Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Die Stadt Karlstadt beabsichtigt in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eußenheim, mit der Telekom Deutschland GmbH einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Regelungen ergeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich Anzahl Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.



Stadt Karlstadt

Unterschrift
Michael Hombach
1. Bürgermeister

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.